



zurück an den

Wasserverband Stendal-Osterburg
Am Bültgraben 5
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Antrag auf Installation eines Zählers

Zweck: Erfassung des Trinkwasserverbrauchs aus der Eigenversorgungsanlage

Anschrift des Grundstückseigentümers

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort, Ortsteil:

Entsprechend der Satzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (§ 4 Anschlusszwang) besteht für die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, die Pflicht, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an ein öffentliches Grundstück (Straße, Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einem solchen Grundstück durch einen Privatweg haben.

Da diese Voraussetzungen für unser Grundstück nicht gegeben sind, möchte(n) ich(wir) den Einbau eines Zählers in die Hauswasserversorgungsanlage des nachfolgenden Grundstückes beantragen:

Kundennummer:

Straße, Haus-Nr.:

Ort, Ortsteil:

Durch den Zählereinbau erfolgt die Erfassung der durch die Hausversorgung geförderten Wassermengen.

Die Installation des Zählers soll durch folgende Firma erfolgen:

Datum:

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Der Antrag darf nur vom Grundstückseigentümer oder eines Bevollmächtigten eingereicht werden!